Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 88.

Mittwoch, den 3. November 1819.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachungen.

Von dem Königl. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen werden die unbekannten Erben des am 3. Februar 1810 zu Elbing verstorbenen Provincial-Regie-Gerichts-Actuarius v. Versheim, so wie der Königl Preuß. Premier-Capitain von der Armee, v. Zastrow, zu Söst im Großherzogthum Berg wohnhaft, welcher sich zwar als muthmaßlicher Erbe des Erblassers gemeldet, jedoch zu seiner Legitimation nichts beigebracht hat, falls er aber bereits verstorben seyn sollte, seine unbekannte Erben, und alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des rc. v. Versheim Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, sich in dem auf dem hiesigen Oberlandesgerichts Conferenzhause vor dem ernannten Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts Rath Zander, auf

den 22. April 1820

angesetzten Präjudicial-Termin entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz Commissarien Golz, Deschend, Hennig und Conrad in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, ihre Ansprüche an den gedachten Nachlaß, welcher sich mit ungefähr 5000 Rthl. und zwar größtentheils in Westpreussischen Pfandbriefen, in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Depositorio befindet, anzumelden, und gebührend nachzuweisen.

Jeder Ausbleibende hat zu erwarten, daß er mit seinen Ansprüchen an den gedachten Nachlaß präcludirt, ihm dieserhalb für immer ein Stillschweigen auferlegt, und dieser gesammte Nachlaß des verstorbenen Provincial-Regie-

Gerichts-Actuarius v. Versheim als herrenloses Gut dem Königl. Fisco zugesprochen werden wird.

Marienwerder, den 10. Juni 1819.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das Königl. Oberlandes-Gericht von Westpreussen beurkundet hiedurch, daß wider die Gebrüder Burski aus Marienburg, und zwar wider den Jacob, welcher die Schuhmacher-Profession erlernt hat, seit 1788 auf der Wanderschaft sich befindet, und bei der Kantons-Revision von 1799 mit dem Alter von 30 Jahren zum Ansatze gekommen ist, und wider den Ephraim, welcher die Hutmacher-Profession erlernt hat, und seit 1802, in welcher Zeit er 21 Jahr alt war, weil beide seit der erwähnten Zeit bei der Revision der waffenfähigen Mannschaft nie erschienen und daher für ausgetretene Cantonisten zu achten sind, auf den Antrag des Fiscus, in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig der Confiscations-Proceß eröffnet worden. Der Jacob Burski und Ephraim Burski werden daher hiedurch aufgefordert, sofort in die hiesigen Staaten zurückzukehren, auch in dem vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Martens auf den

26. Januar 1820

anberaumten Termin auf dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzhause persönlich oder durch einen zulässigen Sachwalter zu erscheinen und sich über ihren gesetzwidrigen Austritt zu verantworten.

Sollten der Jacob und Ephraim Burski in diesem Termin ausbleiben, so werden dieselben der Absicht, die hiesigen Staaten, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, verlassen zu haben für überführt geachtet, ihres gesammten jetzigen und künftigen Vermögens, so wie aller Erb- und sonstigen Anfälle für verlustig erklärt und dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zugesprochen werden.

Marienwerder, den 1. September 1819.

Königlich Preuß. Oberlandes Gericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Mandatarius fisci, in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig, gegen den Johann Carl Schumann, einen Sohn des zu Marienburg verstorbenen Töpfermeisters Daniel Schumann, welcher, nachdem er zu Danzig das Schornsteinfeger-Handwerk erlernt hat, im Jahre 1801 sich auf die Wanderschaft begeben, und seitdem keine weitere Nachricht von sich gegeben, mithin die Vermuthung wider sich hat, die Königl. Preuß. Staaten verlassen zu haben, um sich seiner Militair-Verpflichtung zu entziehen, der Confiscations-Proceß eröffnet worden. Der Johann Carl Schumann, dessen jetziger Aufenthalt nicht ausgemittelt ist, wird daher hiedurch aufgefordert, sofort in die hiesigen Staaten zurückzukehren, auch hiernächst in dem auf den

29. Januar 1820, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Ciborovius auf

dem hiesigen Oberlandesgerichts=Conferenzhause anstehenden Termin zu erscheinen und sich über seinen Austritt zu verantworten. Sollte derselbe diesen Termin nicht wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in= und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb= und sonstigen Vermögens=Anfälle für verlustig erklärt, und dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 28. September 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes=Gericht von Westpreussen.

Das zur Concursmasse des Hauptmanns Philipp Johann George von Borke gehörige, ehemals im Dramburgschen Kreise der Neumark, jetzt im Deutsch=Croneschen Kreise von Westpreussen, 1½ Meile von Deutsch=Crone, 1 Meile von Märkisch Friedland und 3 Meilen von Dramburg belegene Rittergut Prochnow No. 350. des Hypothekenbuchs, dessen Werth nach einer im vorigen Jahre aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 55,686 Rthl. 8 ggr. festgestellt worden, ist auf den Antrag des Curators der v. Borkeschen Concurs-Masse zur Subhastation gestellt und die Bietungs=Termine auf den 31. Juli 1819 vor der Kreis=Justiz=Commission zu Jastrow, auf den 30. October desselben Jahres vor derselben, und auf den 5. Februar 1820 vor derselben, jedoch auf dem Gute Prochnow anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst des Zuschlages des genannten Guts an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations=Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von dem mehrerwähnten Gute und die Verkaufsbedingungen sind übrigens zu jeder Zeit sowohl in der hiesigen als in der Registratur der Kreis-Justiz=Commission zu Jastrow einzusehen.

Marienwerder, den 12. März 1819.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Nachdem auf den Antrag der Realgläubiger, über die Kaufgelder des in öffentlicher Subhastation licitirten Johann Gottlieb Krauseschen Grundstücks zu Klein=Czattkau fol. 101. des Erbbuchs, im Betrage von 1210 Rthl. 61 gr. Preuß. Cour. das Liquidations=Verfahren eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an die gedachte Kaufgelder=Masse aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben in dem

auf den 3. Februar 1820, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Hoffert an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin anzumelden und unter Beibringung der Schuld=Documente gehörig zu verificiren, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen gegen die sich meldenden Creditoren, unter welche die

Kaufgelder-Masse vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Danzig, den 4. September 1819.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Christina Elisabeth Klatt, geborne Neumann gehörige sub Litt. A. VIII. 7. gelegene, auf 424 Rthl. 8 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 8. December, um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Prätorius, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 4. August 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das den Erben des verstorbenen Kirchenvorstehers Heinrich Bock gehörige, sub Litt. A. No. II. 11. in der Junkerstrasse gelegene, auf 1061 Rthl. 25 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 11. December c., Vormittags um 11 Uhr,

vor unserm Deputirten, Hrn. Oberlandesger. Refer. Dörck anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstückes kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 11. August 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß des allhier aushängenden Subhastations-Patents soll das zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Jacob Lewin Arge gehörige, sub Litt. A. I. No. 155 und 156. hieselbst auf dem alten Markt gelegene, auf 6701 Rthl. 83 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf den 1. December 1819, den 1. Februar und den 4. April 1820, jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor unserm

Deputirten, Herrn Justizrath Prätorius, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 31. August 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des den Bechlermeister Johann Jacob Söhnertschen Eheleuten zugehörigen, in der Hummelstrasse hieselbst sub Litt. A. No. I 559. belegen, und auf 884 Rthl. 14 gr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks, ist ein zweiter Licitations-Termin auf

den 16. December c., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, ihr Gebott zu verlautbaren und des Zuschlages an den Meistbietenden, falls nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, gewärtig zu seyn.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 14. September 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das den Stellmachermeister Ziolkowskischen Eheleuten gehörige, sub Litt. No. I. 2. in der Hummelstrasse gelegene, auf 435 Rthl. 47 gr. $13\frac{1}{2}$ pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf den

18. December d. J. um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebs, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 17. September 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ein in der Elbingschen Niederung im Dorfe Einlage belegenes Köllmisches Gut von 6 Hufen cullm. oder etwa 400 Morgen Magdeburgschen Maasses, mit sehr guten und geräumigen Wohn- und Wirthschafts Gebäuden versehen, wird hiemit, entweder zur Verpachtung im Ganzen, vom 1. Mai 1820 ab, oder auch gleich zum Verkauf unter sehr vortheilhaften Bedingungen, aus freier Hand ausgeboten.

Das Land zu dieser Besitzung ist durchweg von der besten Güte, und darf nicht besonders angepriesen werden, da es bekannt genug ist, daß die Einlagschen Ländereien in der ganzen Niederung von Elbing bis Danzig, zu den vorzüglichsten gehören.

Bei diesem Gute ist zwar kein eigenes Inventarium vorhanden, allein die Ländereien sind dennoch jahrjährlich durch Verpachtung Morgen und Tafelweise sehr vortheilhaft benutzt worden, wozu dort nie so leicht die Concurenz fehlen kann.

Der Ertrag von diesem Lande, ist nach einem Durchschnitt der letzten 4 Jahren pro Morgen 7 Rthl. gewesen.

In den ersten Jahren brachte der Morgen nur 5 Rthl., in diesem Jahr aber schon 12 Rthl.

In den Jahren von 1804 bis 1806 wurde der Morgen bis auf 15 Rthl. jährlich genutzt, wornach sich also der Werth dieses Guts, näher übersehen läßt.

Der Termin zu dieser Verpachtung oder auch zum Verkauf wird

Freitag, den 26. November c., Vormittags um 10 Uhr,

in dem ꝛc. Koppinschen Hofe zu Einlage angesetzt, weshalb Pacht- und Kauflustige dazu in soweit sie nämlich in beiden Fällen die nöthige Sicherheit nachweisen können, oder sonst als sicher bekannt sind, hiemit aufgefordert werden, sich in dem gedachten Termin an Ort und Stelle beliebig einzufinden.

Auch können die nähern Pacht- und Verkaufs-Bedingungen noch vorher bei dem Herrn Amtsrath Kozer in Elbing in Erfahrung gebracht werden.

Elbing, den 25. October 1819.

Ueber die Kaufgelder des Grundstücks des Einsaassen Michael Döring, Katznase No. 5. im Marienburger kleinen Werder belegen, und zur Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Landgerichts gehörig, welche 20000 Rthl. betragen, ist das Liquidations-Verfahren eingeleitet.

Diesemnach haben wir zur Liquidation und Verificirung der Ansprüche einen Termin auf

den 6. Januar 1820

vor dem Deputirten Herrn Assessor, Baron v. Schrötter, auf dem hiesigen Landgerichte anberaumt, zu welchem wir sämmtliche unbekannte Realgläubiger entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, zu welchem die hiesigen Justiz-Commissarien Zint, Reimer und Müller, Kriegesrath Hackebeck und Director Fromm in Vorschlag gebracht werden, mit der Auflage, ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung vorladen, daß sie im

Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden wird.

Marienburg, den 20. Juli 1819.

Königlich Westpreussisches Landgericht.

Das zu dem Nachlasse des Eigenthümers Christoph Bastian zu Fischau gehörige und daselbst sub No. 2. B. belegene Grundstück, zu welchem ausser dem Wohnhaus, Stall und Scheune, welche unter einem Dach befindlich, 4 Morgen frei Cöllmisches Land gehören, und welches auf 369 Rthl. 10 gr. abgeschätzt worden, wie solches täglich in unserer Registratur nachgesehen werden kann, soll im Wege einer nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Licitations-Termine sind auf

den 30. November c.
= 30. December c.
und = 2. Februar 1820

vor dem Deputirten, Herrn Assessor, Baron v. Schrötter, an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt, und werden kauflustige und besitzungsfähige Personen aufgefordert, sich an diesen Tagen einzufinden, ihren Bott zu verlautbaren und in dem letzten Termine der zugleich peremtorisch ist, bei einem annehmbaren Gebott des Zuschlages zu gewärtigen.

Auf Gebotte nach dem Termine wird gar nicht gerücksichtigt werden.

Zugleich werden auch zu dem letzten Termin alle unbekannte Realgläubiger des Christoph Bastian vorgeladen, um entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, zu welchen die hiesigen Justiz-Commissarien Zint, Müller, Kriegesrath Hackebeck und Director Fromm in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Marienburg, den 21. September 1819.

Königlich Westpreuß. Landgericht.

Gemäß des hier aushängenden Subhastations-Patents soll der in dem Dorfe Mahlin belegene erb- und eigenthümliche Bauerhof des Franz Döring von 2 Hufen, 6 Morgen und 226⅔ Ruthen Culmisch mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und todtem und lebendigem Inventarium, zusammen auf 4223 Rthl. 15 gr. 10 pf. taxirt, in termino

den 3. August,
= 5. October und
= 3. December d. J.

Vormittags um 10 Uhr, hieselbst an den Meistbietenden öffentlich gerichtlich verkauft, und im letzten Termine mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit bekannt gemacht wird, zugleich auch alle etwanigen unbekannten Realgläubiger bis zum letzten Termine ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse ab- und zur Ruhe verwiesen werden werden.

Dirschau, den 26. April 1819.

Königl. Westpreuß. Landgericht Subkau.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent soll das auf 1226 Rthl. 27 Gr. 14 Pf. abgeschätzte Erbpachts-Vorwerk Karszinnek, Amts Bordzichow, wozu 1018 Morgen, 25 □Ruthen Magdeburgisch gehören, nach verhängter nothwendiger Subhastation, in den hieselbst

auf den 30. August,
„ „ 30. October und
„ „ 30. December c.

anberaumten Bietungsterminen an den Meistbietenden öffentlich veräussert werden, welches Kauflustigen zur Wahrnehmung obiger Termine und Anzeige ihres Meistgebotts hiedurch bekannt gemacht wird.

Bordzichow, den 28. Juni 1819.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des Erbpächters Johann Jacob Witting zu Rückenau hiesigen Gerichtsbezirkes ist per Decretum vom heutigen Dato der Concurs eröffnet und der offene Arrest verhängt. Es wird daher hiedurch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon fördersamst getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihnen zustehenden Rechte in unser gerichtliches Depositorium abzuliefern. Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet und das Bezahlte oder Ausgeantwortete zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden, auch wird derjenige, welcher dergleichen Gelder oder Sachen verschweigen und zurückhalten sollte, noch ausserdem seines ihm zustehenden Unterpfand- oder andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Tolkemitt, den 23. October 1819.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Erbpächters Johann Jacob Witting zu Rückenau hiesigen Gerichtsbezirkes, zu welchem auch das unter unserer Gerichtsbarkeit sub No. CLXIV. und zu Rückenau sub No. 10. belegene Erb-

(Hier folgt die erste Beilage.)

Beilage zu No. 88. des Intelligenz-Blatts.

pachts-Vorwerk Rückenau mit 24 Hufen, 24 Morgen, 116½ Ruthen Magdeburgisch an Land gehöret, ist per Decretum vom 23sten hujus der Concurs eröffnet und der Liquidations-Termin auf den 5. Februar künftigen Jahres, Vormittags um 8 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, zu welchem die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch mit der Aufgabe vorgeladen werden, in demselben entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, zu welchen denjenigen, die hier keine Bekanntschaft haben, der hiesige Bürgermeister, Herr Pasternack und der hiesige Kaufmann, Herr Joseph Kolberg, vorgeschlagen werden, um sich an dieselben zu wenden und sie mit Vollmacht und Information zu versehen, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; diejenigen aber, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Tollkemit, den 26. October 1819.

Königlich Westpreuß. Land-Gericht.

Endesbenannter ist gesonnen, seine eigenthümlichen, im Dorfe Polzin im Königl. Domainen-Amte Putzig belegenen zwei Freischulzen-Höfe, eine halbe Meile von der Stadt Putzig entfernt, entweder beide oder einzeln aus freier Hand zu verkaufen.

Hiezu gehören nach dem ursprünglichen Privilegio 6 Hufen Cullmisch, der Acker ist durchgängig Weizen-Boden und werden nur 20 Rthl. an Königl. Abgaben jährlich bezahlt.

Die Wohn- und Wirthschafts Gebäude befinden sich im guten Zustande. Jeder, der zum Ankauf dieser Freischulzen-Güter geneigt ist, kann sich spätstens bis zum 1. März 1820 bei mir melden und die Kaufsbedingungen näher erfahren.

Polzin bei Putzig, den 28. October 1819.

Carl Krugel, Freischulz.

Gemäß dem bei dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst und dem Schulzen-Amte zu Neunhuben aushängenden Subhastations-Patent, soll das den Gerhard Jantzenschen Wittwe und Erben gehörige, in Neunhuben N. L. fol. 45. des Erbbuchs belegene, jetzt devastirte Grundstück, wozu 26 Morgen Land zur Miethsgerechtigkeit gehören, und welches auf 1463 Rthl. 80 gr. gerichtlich gewürdiget worden, auf den Antrag der Erben und der Realgläubiger öffentlich versteigert werden.

Wir haben hiezu drei Bietungs-Termine

auf den 2. November c.
" " 4. December c. und
" " 8. Januar 1820,

Vormittags um 9 Uhr, erstere beide im Verhörzimmer der hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts-Civil-Deputation, letztern aber an Ort und Stelle zu Neunhuben angesetzt, und fordern besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit auf, in diesen Terminen, besonders in dem letzten, welcher peremtorisch ist, zu erscheinen, und ihre Gebotte zu verlautbaren, wornächst denn der Meistbietende bei einem annehmlichen Gebotte, des Zuschlages, wenn sonst keine rechtliche Hinderungsursachen obwalten, zu gewärtigen hat, und auf Nachgebotte keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß die Kaufgelder sofort baar eingezahlt werden müssen, und die Taxe des Grundstücks in unserer Registratur inspicirt werden kann.

Danzig, den 7. September 1819.

Patrimonial-Jurisdiction der v. Conradischen Güter.

Es sollen Mittwoch den 10. November dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im Locale der Königl. Stempel-Distribution in der Krämergasse hieselbst:

27 grosse Kisten à 10 bis 20 Ries,
10 Kisten à 3 Ries,
130 Kisten à 2 Ries und
5 Kisten à 1 Ries

welche zum Transport des Stempel-Papiers gebraucht worden sind und nicht mehr benutzt werden, durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Pr. Courant dem Meistbietenden überlassen werden, welches dem Publiko hiemit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. October 1819.

Königl. Preuß. Ober-Zoll- und Steuer-Inspection.

Aufforderung.

Die resp. Gläubiger der aussergerichtlich regulirten Carl Gottfried Tiezschen Creditmasse sind schon öfterer von uns aufgefordert worden, die über Ihre Anforderungen sprechende Dokumente abschriftlich einzureichen und die Forderungen selbst in quanto zu liquidiren. Wir haben indessen bis jetzt den Zweck: eine endliche Regulirung und Vertheilung der obgenannten Masse zu bewirken nur deshalb nicht erreichen können, weil noch immer einige Creditoren dieser Aufforderung nicht genüget haben. Um die Regulirung dieser Credit-Masse zum Ende zu fördern, ersuchen wir nochmals und letztlich diejenigen Creditoren der vorgenannten Credit-Masse, welche sich bis jetzt mit ihren Forderungen noch nicht gemeldet haben, solches von heute bis zum Ablaufe von 6 Wochen zu thun und bemerken zugleich, daß nach Ablauf dieser Frist die Activ-Masse unter diejenigen Creditoren, welche sich mit ihren Forderungen gemeldet haben, ohne weitern Anstand vertheilt werden wird.

Danzig, den 1. November 1819.

Täubert. Friedrichsen.

Sachen zu verauctioniren.

Donnerstag, den 4. November 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann junior im Hause am langen Markte No. 447., aus der Beutlerschengasse kommend wasserwärts rechter Hand gelegen, an den Meistbietenden gegen baares Geld versteuert verkaufen:

Ein Partheichen neuer und moderner Englischer Glaswaaren, bestehend in geschliffenen und ungeschliffenen Bier-, Wein- und Champagner Gläsern von verschiedenen Sorten und Façons, Goblets, großen und halbgroßen Decanters oder Caraffen, Wasserflaschen, Fruchtschaalen, Salzfässern mit Untersatz und Käsebecken, wie auch

sehr schöne weiße und schwarze Damenfedern und Panachen.

Donnerstag, den 4. November 1819, soll auf dem Hospitalshofe zu St. Barbara auf Langgarten, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in Danziger gangbarem Gelde durch Ausruf verkauft werden:

An Porcellain u. Fayance: Tassen, Schmandkannen, Schüsseln, Terrinen u. Teller. An Mobilien: eine Wanduhr mit dem Wecker, nußbaumne u. gebeitzte Eck-, Glas-, Kleider-, Linnen- u. Küchenschränke, div. Stühle mit rothtriepenen u. Pferdehaar Einlegekissen, Spiegel in nußb. u. gebeitzten Rahmen, eichene, fichtene u. gebeitzte Klapp-, Spiegel- u. Ansetztische. An Kleider, Linnen u. Betten: 1 silberfarbne atlasne Enveloppe mit Grauwerk gefüttert u. Zobelbesatz, mehrere Pelz- u. andere Mäntel, seidene und kattunne Frauenkleider, Röcke u. Jopen, div. Tücher, ein rothseidener Regenschirm, Servietten, Handtücher, Ober- u. Unterbetten, Kissen u. Pfühle.

Ferner: Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Gläser u. Hölzerwerk, wie auch zur Küchengeräthschaft dienliche Sachen mehr, und eine Parthie Schildereien unter Glas.

Mittwoch, den 10. Novbr. 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann junior im Graben der ehemaligen Kalkschanze, Lünette Ziethen genannt, auf dem Wege vom Olivaer Thor nach Fahrwasser, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung verkaufen:

Ein Partheichen Polnische scharfkantige fichtene Balken, in kleinen Abtheilungen von verschiedener Länge und Dicke.

Montag, den 8. November 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Wilke und Karsburg im Jungstädtschen Holzraum durch öffentlichen Ausruf, gegen baare Bezahlung in gangbarem Gelde, verkaufen:

Circa 100 Faden zweifüßiges fichtnes ganz trocknes Gallerholz.

Montag, den 8. November 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knuht auf der Weichsel am Harders Lande durch öffentlichen Ausruf, gegen baare Bezahlung in Brandenb. Courant, verkaufen:

14 Stück Masten und Spieren,
83 — Balken,

281 Stück Rundholz.

Alles im Walde an der Drewenz gebrackt, und von vorzüglicher Güte, liegen gegenwärtig unter dem Holz-Capitain Herrn Marder.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Bestellungen auf Torff

nimmt Herr B. G. Röhr gefälligst an.

Bei Franz Bertram, Hundegasse No. 324. sind Bastmatten, 5 und 10 Stück im Decher, zu billigen Preisen zu verkaufen, auch ist daselbst fortwährend die Niederlage der Berliner Ofen-Fabricke.

Auf Sasper Torf, die Ruthe von 1000 Ziegeln, für 18 fl. D. C. werden Bestellungen Fischmarkt No. 1582. angenommen.

Ich habe jetzt wieder, wie gewöhnlich, sehr schöne wohlriechende Rosen-Potpouri das Pfund zu 15, 30 und 40 Groschen Danziger Geld, alle Gattungen schwarze Federn zu verschiedenen Preisen, Blumen-Bouquets, Guirlanden und Haarlocken, auch zu Redouten ganz wohlfeilen und doch sehr blitzenden und glänzenden Kopfputz und Kleiderbesätze, auch alle Sorten Baumwollen-Watten. Auch möchte ich den Rest meiner übrigen Waaren aufräumen, bestehend in feinen Cattunen, Batist-Mousselinen, Bastards, Jaconets, Batist, feinen Westen-Pique, feingereiften Dimmitti, feinen Englischen Kieper- und Futterflanell u. s. w. Ich werde mit allen diesen äusserst billig aufwarten.

Lösekann,
Catharinen-Kirchensteig No. 524.

Einige Soldaten-Bettgestelle auf zwei Personen mit Haar gestopften Matratzen, Pfühlen und Federkissen, nebst Laken und wollenen Decken, werden Alt-Schloß No. 1661. zum Verkauf ausgeboten.

Alle Gatungen feinen und ordinairen Thee, Porter und Rum, werden in beliebigen Quantitäten aufs billigste verkauft Jopengasse No. 737. bei *V. G Meyer.*

Geröstete Neunaugen, wie auch guter Tiegenhöfner Bier-Essig, sind käuflich zu haben an der Plautzen- und Hundegassen-Ecke im Zeichen des Trompeters.

Schönes trockenes eichen und fichten Klobenholz ist Klafterweise billig zu verkaufen. Nähere Nachricht Schüsseldamm No. 1150.

Schöne frische Holl. Heringe sowohl in $\frac{1}{16}$tel als ganzen Tonnen stehen zu verkaufen Jopengasse No. 564. neben der Königl. Hof-Buchdruckerei.

Zwei fette Weide-Ochsen stehen in Groß-Zinder in dem Hofe hinter der Kirche zum Verkauf und können auch daselbst besehen werden.

Ein Bettgestell auf zwei Personen, mit auch ohne Gardinen, ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen auf dem Schnüffelmarkt No. 653.

Daß ich wiederum eine neue Sendung moderner Halbseidenzeuge erhalten habe, zeige ich hiedurch ergebenst an, und empfehle mich mit diesen, wie auch mit meinem wohl sortirten Lager von Seidenzeugen und andern modernen Artikeln einem resp. Publico hiedurch ganz ergebenst.

M. D. Klitzkowski, Langgasse No. 364.

Aechte Brabanter Spitzen haben wir zum Fabrik-Preise zu verkaufen in Commission erhalten, imgleichen haben wir heute eine neue Sendung von vorzüglichen farbigen Bändern, sehr schönen schwarzen breiten Sammtbändern, modernen schwarzen Frangen und allen Sorten Engl. Näh- und Stecknadeln erhalten, womit wir uns bestens empfehlen.

Danzig, den 1. November 1819.

Isaac Moor & Sohn von Almonde,
in der Sandgrube rechter Hand.

Folgende eben seewärts angekommene vorzügliche schöne Waaren sind Hundegasse No. 247. zu verkaufen: ganz frische Russische Lichte 8 bis 10 pr. Pfd. zu 3 Pfd. d. Pfd. 13 Düttchen; bester Karol. Reis z. 3 Pfd., 7 Düttchen d. Pfd., der ¼ Stein 5 fl.; Katharinenpflaumen 18 gr., Liverpoler Perucken-Taback 2 fl., ganz feiner Engl. Senf 3½ fl. d. Berl. Pfd., 26 gr. d. ¼ Pfd. Glas, ordin. 8 Düttch. u. 12 gr. d. ¼ Pfd., sehr fette Eidammer Käse pr. Stück, 27 gr. das Pfd., außerdem: Tinte 30 gr. d. Halben, Mohn grauer 15 gr. d. Pfd. ꝛc. Ebendaselbst werden ¼pfundige leere Senfgläser zu 4 und 5 gr. pr. Stück, bei Verrechnung gegen Waaren 1 gr. höher, gekauft.

Ein Haus hinter dem Pockenhause No. 582. mit Hofplatz, Stallung und Wiese, welches zur Milcherei sich qualificirt und worauf 400 Rthl. a 5½ Prozent Interessen von der Kauf-Summe stehen bleiben können, ist zu verkaufen. Die näheren Bedingungen erfährt man Buttermarkt No. 433.

Kauf-Gesuch.

Alte brauchbare Dachpfannen werden gekauft Jopengasse No. 737.

Vermiethungen.

Heil. Geistgasse No. 1018. sind zwei Stuben eine Treppe hoch, sogleich an einzelne Personen, ohne Möbeln, zu vermiethen.

In dem Hause Breitgasse No. 1168. sind 4 sehr bequeme Zimmer, nebst Küche, Keller und Boden, an ruhige Personen, zu rechter Zeit d. J., zu vermiethen. Das Nähere in der Unterwohnung bei dem Branntweinschänker zu erfragen.

Wollwebergasse No. 1992. ist ein Zimmer an einen Herrn Offizier oder Civilisten zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In der Frauengasse No. 829. sind 3 moderne Stuben, sehr bequem eingerichtet, an einzelne Herren oder ruhige Familien, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Röpergasse No. 465. ist ein gemaltes Zimmer mit Möbeln, nebst Bedientenstube, zu vermiethen und entweder sogleich oder zum 1. December zu beziehen.

Zwei Stuben nach der langen Brücke, mit und ohne Möbeln, sind Bootsmannsgasse No. 1177. zu vermiethen.

Johannisgasse No. 1332. sind 2 Zimmer, nebst Küche und Keller, auch monatlich zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

L o t t e r i e.

☞ Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti

Brodbänkengasse No. 697.

sind zur 5ten Klasse 40ster Lotterie, mit deren Ziehung schon den 11. November c. a. der Anfang gemacht wird,

Kauf-Loose à 25 Rthlr. Gold und 20 gr. Courant.
Halbe — - 12 — 12 gr. Gold u. 10 gr. dito
Viertel — - 6 — 6 — — - 5 — dito

so wie ganze, halbe und viertel Loose zur 20sten kleinen Lotterie täglich zu bekommen.

Zur 5ten Classe 40ster Lotterie, deren Ziehung den 11. November c. anfängt, sind noch ganze, halbe und viertel Kaufloose — auch Loose zur 20sten kleinen Lotterie in meinem Comptoir Langgasse No. 530. zu haben.

Rotzoll.

Kaufloose zur 5ten Klasse 40ster Lotterie und Loose zur 20sten kleinen Lotterie sind fortwährend in der Untercollecte Kohlengasse No. 1035 zu haben bei Zingler.

☞ Die Gewinnliste der 19ten Königl. kleinen Lotterie ist angekommen und liegt in meinem Comptoir zur Einsicht meiner resp. Spieler bereit. In dieser Lotterie fiel unter mehreren Gewinnen in meiner Unter-Collecte ein Gewinn von

Ein Hundert und Funfzig Reichsthaler auf No. 46064.

Loose zur 20sten Königl. kleinen Lotterie, so wie Loose zur 5ten Classe 40ster Königl. Classen-Lotterie, sind jederzeit gegen baare Zahlung bei mir zu haben.

Johann Joseph Feyerabendt,
Unter-Einnehmer des Herrn Alberti.
Dem Königl. Posthause gegenüber wohnhaft.

T o d e s - A n z e i g e.

Ganz unerwartet entriß mir der Tod heute Nachmittag um $3\frac{1}{2}$ Uhr meine innigst geliebte Gattin und meinen zwei unmündigen Töchtern die zärtlichste Mutter, Frau Adelgunda Renata geb. Wall, nach einem viertägigen Krankenlager an den Folgen eines zurückgetretenen Scharlachfiebers, im zurückgelegten 36sten Lebensjahre. Dieses zeige ich hiemit meinen Verwandten und Freunden ergebenst an und verbitte alle Beileidsbezeugungen die meinen gerechten Schmerz über den unersetzlichen Verlust nur vermehren würden.

Danzig, den 31. October 1819. Joh. Friedr. Schuetter.

K i r c h l i c h e A n z e i g e.

Mit dem ersten Sonntage k. M., dem 7. November, nehmen die öffentliche Andachtsübungen der St. Trinitatis-Gemeine zu St. Annen,

während der Wintermonate, Sonn- und Festtags, um 9½ Uhr Vormittags ihren Anfang.

Das Kirchen-Collegium zu St. Trinitatis und St. Annen.

Einladung zur Wohlthätigkeit.

Der Landmann Patzer in Barenberg, nahe bei Groß-Wartsch, hatte am 29. September d. J. das Unglück, durch ein wahrscheinlich angelegtes Feuer, Haus und Hof, seine Wirthschaftsgebäude, sein Vieh, und überhaupt fast alles das Seinige zu verlieren, und befindet sich nunmehr mit Frau und Kindern im äussersten Elend. Der Winter ist vor der Thüre und vermehrt die Noth. Im Vertrauen auf die bei so vielen Gelegenheiten erprobte Menschenfreundlichkeit der Bewohner Danzigs, wage ich es, den Jammer dieser unglücklichen Familie ihnen ans Herz zu legen, und theilnehmende Seelen zum Erbarmen über diese Bedauernswürdigen aufzufordern. Ein solches Unglück, als dieses, spricht für sich selbst; wer nur einigermassen sich es vorzustellen vermag, wie dem zu Muthe seyn muß, der so plötzlich um Alles kommt, und aus dem Wohlstande in die äusserste Noth und Verlegenheit versetzt wird, der wird gewiß willig seyn, durch eine kleine Gabe zur Linderung derselben beizutragen. Da Herr Archidiaconus Dragheim so gütig seyn will, auch Beiträge für diese Nothleidenden anzunehmen, so bitte ich, dieselben entweder an denselben oder an mich zu schicken. Danzig, den 2. November 1819.

Helfrecht,
Lehrer an der St. Johannisschule. Johannisgasse No. 1319.

Sehr gern bin ich auf die Aufforderung des Herrn Helfrecht bereit, Beiträge für die oben bezeichneten Unglücklichen anzunehmen, und wünsche herzlich, daß das menschenfreundliche Unternehmen des Herrn Helfrecht durch einen recht glücklichen Erfolg gekrönt werde. Dragheim.

Bitte eines Unglücklichen.

Am 29. September, Abends 7 Uhr, brach in der Scheune des Gutsbesitzers Patzer zu Baarenberg, Dom. Amt Sobbowitz, mit welchem ich unter einem Dache wohnte, plötzlich ein Feuer aus, welches durch den heftigen Wind verstärkt binnen wenigen Augenblicken sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude, ohne Rettung verzehrte. Kaum rettete meine Frau, da ich selbst in Geschäften abwesend war, meine beiden bereits im Schlafe liegenden jüngsten Kinder: alles Uebrige ward ein Raub der Flammen! — Jetzt, nicht nur meiner zu meiner Erhaltung nöthigen Handwerkszeuge, sondern auch selbst der nothdürftigsten Bedürfnisse, als: Betten, Kleider, Wäsche ꝛc. völlig verlustig gegangen, bleibt mir, wenn ich mich mit meiner Frau und 5 unmündigen Kindern nicht dem Hungertode aussetzen will, nichts weiter übrig, als die Hülfe edeldenkender Menschenfreunde in Anspruch zu nehmen. Das Königl. Intelligenz-Comptoir wird gütigst jede, auch die kleinste Gabe für mich in Empfang nehmen, und kann ich nicht allein mich auf das Zeugniß meiner wirklich im höchsten Grade grossen Dürftigkeit, auf den hiesigen Gutsbesitzer, Herrn Ze-

nowski, soudern selbst auf das, des Königl. Domainen Amts Sobbowitz bezie- hen, und erwarte von der stets so bekannten Güte und Milde der resp. Danziger Einwohner eine hülfreiche Unterstützung.

Wartsch, den 26. October 1819. Der Böttchermeister Janke.

Verlohrne Sachen.

Am 28sten v. M., Abends, sind von einem Leiterwagen, auf dem Wege vom Krahnthor, durch die Breitgasse über Pfefferstadt bis zum Olivaer Thore (in einem braun lederuen Mantelsack) verloren worden: Eine buntstreifige Frießdecke mit weissem Flanell gefuttert, und feinem dunkelblauen Flanell übersetzt; eine dunkelblaue fein geköperte Flanelldecke von zwei Breiten, und die noch etwa dabei befindlichen Kleinigkeiten, so man nicht genau zu bemerken weiß. Der ehrliche Finder genannter Sachen erhält, wenn er sie unbeschädigt Langgasse No. 408. abreicht, ein Findegeld von 3 Rthl. Pr. Cour.

Wohnungs-Veränderungen.

Ich wohne jetzt Frauengasse, No. 892.

Moritz Leo.

Die Veränderung meiner Wohnung aus der Korkenmachergasse nach der Tagnet in No. 17. zeige ich meinen resp. Kunden mit der Bitte: mich ferner mit Ihrer Gewogenheit zu beehren, hiemit ergebenst an.

Danzig, den 28. October 1819. W. J. Liebisch, Cigarro-Fabrikant.

Allerlei.

Ein Mädchen von guter Erziehung wünscht einige Tage bei Herrschaften zu nähen. Zu erfragen in der Faulengasse No. 1049.

Ich zeige meinen Beleidigern ergebenst an: daß ich mein Geschäfte, blöder Augen wegen, ganz niedergelegt habe, jedoch aber nicht von Ew. Hochedlen Rath oder den Herren Doctoren abgesetzt bin, indem meine Bedienungen jederzeit ohne Schaden und Nachtheil nachzuweisen sind.

Mächler, geschworne Hebamme.

Während meiner Abwesenheit wird mein Bruder H. E. Faltin meine Geschäfte wahrnehmen und pr. procura zeichnen.

Danzig, den 3. November 1819. F. W. Faltin.

Junkergasse No. 1909. empfiehlt man sich mit dem Unterricht im Blumenmachen nach feinstem Berliner Geschmack; auch werden daselbst Bestellungen auf Guirlanden und Bouquets angenommen.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 2. November 1819.

London, 1 Monat ƒ —:— gr. 2 Mon ƒ —:—
— 3 Monat ƒ 20: 15 & — gr.
Amsterdam Sicht — gr. 30 Tage — gr.
— 70 Tage — & — gr.
Hamburg, 14 Tage — gr.
6 Woch. — gr. 10 Woch. $137\frac{1}{3}$ & — gr.
Berlin, 8 Tage pary
1 Mon. — 2 Mon. $\frac{3}{4}$ p.C. Damno.

	begehrt	ausgeboten
Holl. ränd. Duc. neue - ƒ	—	9. 19.
Dito dito dito wicht. -	—	9. 16.
Dito dito dito Nap. - -	—	9. 11.
Friedrichsd'or - - Rthlr.	5. 13	—
Tresorscheine - - —	100	—
Münze - - - - - - —	$17\frac{1}{4}$	—